

[Name des Kunden]
[Anschrift 1]
[Anschrift 2]
[Anschrift 3]
[Anschrift 4]
[Anschrift 5]
[Client Residency code description]

Verschmelzung des Fidelity Funds – MoneyBuilder Europe Fund mit dem Fidelity Funds – European Growth Fund zum 7. November 2016

Die beigefügte Information muss gemäß § 298 Absatz 2 KAGB auf einem dauerhaften Datenträger an den Anleger weitergeleitet werden

Wahlmöglichkeiten der Anteilinhaber

- **Wenn Sie** mit den in diesem Schreiben vorgeschlagenen Änderungen **einverstanden sind**, brauchen Sie **keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen**.
- **Wenn Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sind**, können Sie entweder:
 - Ihre **bestehenden Anteile** am Fidelity Funds – MoneyBuilder Europe Fund und/oder am Fidelity Funds – European Growth Fund in einen anderen, Ihnen zur Verfügung stehenden Teilfonds von Fidelity Funds **umschichten** oder
 - Ihre **bestehenden Anteile** am Fidelity Funds – MoneyBuilder Europe Fund und/oder am Fidelity Funds – European Growth Fund **zurückgeben**.
- **Sie können sich bis zum 28. Oktober 2016** entscheiden, und es werden **keine Gebühren** berechnet.

Das Wichtigste in Kürze

- Der Fidelity Funds – MoneyBuilder Europe Fund wird am 7. November 2016 mit dem Fidelity Funds – European Growth Fund verschmolzen. Beide Teilfonds investieren in europäische Aktien.
- Die anwendbaren Risikofaktoren und synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren sind für beide Teilfonds gleich.
- Die laufenden Kosten des Fidelity Funds – European Growth Fund sind höher als die des Fidelity Funds – MoneyBuilder Europe Fund.

12. September 2016

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Verwaltungsrat von Fidelity Funds (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den **Fidelity Funds - MoneyBuilder Europe Fund** (der „**zu verschmelzende Teilfonds**“) mit Wirkung vom 7. November 2016 oder einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum (das „**Datum des Inkrafttretens**“) mit dem **Fidelity Funds – European Growth Fund** (der „**aufnehmende Teilfonds**“) zu verschmelzen. Unseren Unterlagen entnehmen wir, dass Sie ein Anteilinhaber („**Anteilinhaber**“ bzw. „**Sie**“) eines der betroffenen Teilfonds oder beider Teilfonds sind. Weitere Informationen über die betroffenen Anteilklassen entnehmen Sie bitte den in Anlage I dieses Schreibens aufgelisteten ISIN.

Aus Sicht des Verwaltungsrats liegt die vorgeschlagene Verschmelzung im Interesse der Anteilhaber, da der zu verschmelzende Teilfonds zu klein ist, um für seine Anteilhaber kosteneffizient gemanagt und verwaltet werden zu können. Das verwaltete Vermögen des zu verschmelzenden Teilfonds betrug zum 30. Juni 2016 rund 9 Millionen Euro. Die Gebührenstrukturen beider Teilfonds sind ähnlich, und der Verwaltungsrat geht davon aus, dass die vorgeschlagene Verschmelzung (die „**Verschmelzung**“) nicht zu einer Verwässerung der Wertentwicklung des aufnehmenden Teilfonds führen wird. Die Verschmelzung erfolgt im Einklang mit Artikel 21.bis der Satzung von Fidelity Funds (die „**Satzung**“) sowie Artikel 1 (20) a) und Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

In diesem Schreiben nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Vergleich der Anlageziele, Risikoprofile und laufenden Kosten des zu verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds

Das Anlageziel des zu verschmelzenden Teilfonds lautet wie folgt:

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses vornehmlich durch Anlage in ein Portfolio aus Aktien europäischer Unternehmen. Das Portfolio wird wahrscheinlich auf mittelgroße und kleine Unternehmen ausgerichtet sein.

Das Anlageziel des aufnehmenden Teilfonds lautet wie folgt:

Legt hauptsächlich in Aktien an, die an europäischen Börsen notiert sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikoprofile des zu verschmelzenden und des aufnehmenden Teilfonds.

| | Anwendbare Risikofaktoren* | | |
|--|---|-------------------------------|-------------------------------------|
| | ALLGEMEINE RISIKEN, DIE FÜR ALLE TEILFONDS GELTEN | MIT AKTIEN VERBUNDENE RISIKEN | RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DERIVATEN |
| Der zu verschmelzende Teilfonds | √ | √ | √ |
| Der aufnehmende Teilfonds | √ | √ | √ |

* Weitere Informationen zu diesen Risikokategorien finden Sie im aktuellen Prospekt von Fidelity Funds in Abschnitt 1.2 „Risikofaktoren“.

Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator („SRRI“)

Der SRRI für beide Teilfonds beträgt 6, was bedeutet, dass die Anteilhaber ein Produkt mit demselben synthetischen Risiko- und Ertragsindikator erhalten.



Laufende Kosten

Für die bestehende Anteilsklasse des zu verschmelzenden Teilfonds sowie die entsprechende Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds galten zum 30. April 2016 folgende laufenden Kosten:

| Anteilsklasse | Laufende Kosten ¹ des zu verschmelzenden Teilfonds | Anteilsklasse, mit der verschmolzen wird | Laufende Kosten ¹ des aufnehmenden Teilfonds |
|---------------|---|--|---|
| A-EUR | 1,70 % | A-EUR | 1,89 % |

Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass die Verschmelzung keine Verwässerung der Performance des aufnehmenden Teilfonds zur Folge haben wird.

Wir legen die wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Teilfonds als Anlage II bei. Die vollständigen Informationen sind auch im Prospekt von Fidelity Funds enthalten, der am eingetragenen Sitz von Fidelity Funds oder auf www.fidelity.de erhältlich ist. Anteilinhaber müssen diese Dokumente lesen.

Wahlmöglichkeiten der Anteilinhaber

1. Wenn Sie mit diesen Änderungen einverstanden sind, brauchen Sie keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen. Die Verschmelzung wird gemäß der Satzung und dem Prospekt durchgeführt. Die Ausgabe, Umschichtung und Rücknahme von Anteilen am zu verschmelzenden Teilfonds wird ab dem 28. Oktober 2016, 18.00 Uhr MEZ eingestellt.
2. Wenn Sie mit diesen Änderungen **nicht** einverstanden sind, bieten wir Ihnen eine kostenlose Umschichtung Ihrer bestehenden Anteile am zu verschmelzenden Teilfonds und/oder am aufnehmenden Teilfonds in einen anderen, Ihnen zur Verfügung stehenden Teilfonds von Fidelity Funds an, oder
3. Sie können Ihre bestehenden Anteile am zu verschmelzenden Teilfonds und/oder am aufnehmenden Teilfonds kostenlos zurückgeben. Wenn Sie Ihre Anteile zurückgeben oder umschichten möchten, sollten Sie sich entweder an Ihren Finanzberater oder unter Angabe der Referenznummer YIAGE1116 an das Service-Center von Fidelity wenden. Fidelity wird keine Rücknahme- oder Umschichtungsgebühr erheben, wenn die Anweisung schriftlich nach Maßgabe dieses Schreibens und unter Angabe der oben genannten Referenznummer eingeht. Kostenlose Rücknahmen oder Umschichtungen von Anteilen können an jedem Bewertungstag ab dem Erhalt dieses Schreibens bis zum 28. Oktober 2016, 18.00 Uhr MEZ angewiesen werden und werden normalerweise zum nächsten ermittelten Nettoinventarwert („NIW“) ausgeführt. Erfolgt der Handel mit Anteilen über Vertriebsstellen, können andere Verfahren zur Anwendung kommen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem üblichen Ansprechpartner.

Wenn Sie ihre Anteile bis 28. Oktober 2016 nicht zurückgegeben oder umgeschichtet haben, werden Ihre bestehenden Anteile automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht. Die Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds erhalten eine Anzahl von Anteilen am aufnehmenden Teilfonds, deren Gesamtwert dem Gesamtwert ihrer bestehenden Anteile am zu verschmelzenden Teilfonds entspricht. Dieser wird durch Multiplikation der Anzahl von Anteilen der entsprechenden Klasse des zu verschmelzenden Teilfonds mit dem Umtauschverhältnis ermittelt.

Das Umtauschverhältnis für den Umtausch der Anteile am zu verschmelzenden Teilfonds in die entsprechenden Anteile am aufnehmenden Teilfonds wird auf Grundlage des letzten verfügbaren NIW der betreffenden Anteilsklassen bei Geschäftsschluss am 4. November 2016 ermittelt. Die Anzahl der Anteile am aufnehmenden Teilfonds, die die Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds erhalten, entspricht u. U. nicht der Anzahl der Anteile, die sie am zu verschmelzenden Teilfonds hielten. Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds erhalten eine schriftliche Bestätigung der Anzahl der Anteile am aufnehmenden Teilfonds, die sie nach der Verschmelzung erhalten.

¹ Bei den laufenden Kosten handelt es sich um die Kosten, die von dem Teilfonds im Laufe eines Jahres abgezogen werden, und die in Bezug auf den NIW pro Anteil angegeben werden. Sie werden am Ende des Geschäftsjahres des Teilfonds berechnet und können von Jahr zu Jahr schwanken. Für neue Anteilsklassen werden die laufenden Kosten bis zum Ende des Geschäftsjahres des Teilfonds geschätzt. Die laufenden Kosten umfassen folgende Kostenarten: Managementgebühren, Verwaltungsgebühren, Verwahrstellengebühren, Transaktionskosten, Depotbankgebühren, Kosten für die Berichterstattung an die Anteilinhaber, behördliche Registrierungsgebühren, etwaige Honorare der Mitglieder des Verwaltungsrats und Bankgebühren. Folgende Kostenarten sind nicht in den laufenden Kosten enthalten: etwaige erfolgsabhängige Gebühren, Transaktionskosten des Portfolios, außer im Fall von durch den Teilfonds gezahlten Ausgabeaufschlägen/Rücknahmeabschlägen beim Kauf oder Verkauf von Anteilen an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen.

Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds können ihre neu ausgegebenen Anteile am aufnehmenden Teilfonds ab Geschäftsbeginn am 8. November 2016 handeln. Etwaige zum Stichtag der Verschmelzung aufgelaufene Erträge aus Anlagen im zu verschmelzenden Teilfonds fließen in den abschließenden NIW pro Anteil des zu verschmelzenden Teilfonds ein und werden nach der Verschmelzung fortlaufend im NIW pro Anteil des aufnehmenden Teilfonds verbucht.

Die vorgeschlagene Verschmelzung hat für den zu verschmelzenden und den aufnehmenden Teilfonds in Luxemburg keinerlei steuerliche Auswirkungen. Anteilinhaber des zu verschmelzenden Teilfonds bitten wir zu beachten, dass die Verschmelzung je nach persönlichen Umständen und Wohnsitz des Anteilinhabers und des somit jeweils gültigen Steuerrechts im steuerlichen Sinne als Anteilsveräußerung gelten kann. Bitte beachten Sie auch, dass die Rücknahme oder die Umschichtung Ihrer Anteile u. U. als Veräußerung im steuerlichen Sinne gilt. Wenn Sie hinsichtlich Ihrer steuerlichen Situation im Zweifel sind, empfehlen wir Ihnen, einen unabhängigen Steuerberater zu Rate zu ziehen, da wir keine Beratung zur steuerlichen Situation anbieten dürfen.

Die durch die Verschmelzung verursachten Kosten einschließlich Rechnungsprüfungs- und Versandkosten werden von FIL Fund Management Limited, dem Investmentmanager von Fidelity Funds, getragen. Marktbedingte Transaktionskosten in Verbindung mit dem Verkauf von Anlagen, die nicht zum Anlageziel des aufnehmenden Teilfonds passen, gehen zu Lasten des zu verschmelzenden Teilfonds. Beim zu verschmelzenden Teilfonds bestehen keine nicht abgeschriebenen ausstehenden Vorlaufkosten. Alle dem zu verschmelzenden Teilfonds zuzuordnenden zusätzlichen Verbindlichkeiten, die nach 18.00 Uhr MEZ am Datum des Inkrafttretens entstehen, werden vom aufnehmenden Teilfonds getragen.

Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass das Portfolio des zu verschmelzenden Teilfonds in der Woche vor dem Datum des Inkrafttretens an das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds angepasst wird und alle durch die Anpassung entstehenden Transaktionskosten vom zu verschmelzenden Teilfonds übernommen werden. Von diesem Zeitpunkt an wird der zu verschmelzende Teilfonds das Anlageziel des aufnehmenden Teilfonds verfolgen.

Alle Liquidationserlöse, die aufgrund von überholten oder unrichtigen Informationen für Anteilinhaber nicht ausgeschüttet werden können, werden bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg treuhänderisch gehalten.

Der vom Abschlussprüfer von Fidelity Funds bezüglich der Verschmelzung erstellte Bericht kann kostenlos beim eingetragenen Sitz von Fidelity Funds angefordert werden.

Der Verwaltungsrat übernimmt die volle Verantwortung für die Richtigkeit des Inhalts des vorliegenden Schreibens und bestätigt nach Durchführung aller angemessenen Prüfungen, dass es nach seinem besten Wissen und Gewissen keine weiteren Sachverhalte gibt, deren Auslassung eine in dieser Mitteilung enthaltene Aussage irreführend gestalten würde.

Sollten Sie Rückfragen zu diesem Vorschlag haben, bitten wir Sie, sich an Ihren Finanzberater oder das Service-Center von Fidelity zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Jon Skillman
Director

CL16051403

Anlage I - Liste der ISIN

| Anteilsklassen | ISIN |
|--|--------------|
| FF – MoneyBuilder Europe Fund A-EUR | LU0215157958 |
| FF – European Growth Fund A-EUR | LU0048578792 |
| FF – European Growth Fund SR-ACC-EUR | LU1235258925 |
| FF – European Growth Fund Y-EUR | LU0936577302 |
| FF – European Growth Fund A-SGD | LU0550127509 |
| FF – European Growth Fund A-ACC-USD (hedged) | LU0997586606 |
| FF – European Growth Fund SR-ACC-SGD | LU1235259576 |
| FF – European Growth Fund Y-ACC-EUR | LU0346388373 |
| FF – European Growth Fund W-ACC-GBP | LU1235296263 |
| FF – European Growth Fund C-EUR | LU0324710721 |
| FF – European Growth Fund E-ACC-EUR | LU0115764192 |
| FF – European Growth Fund A-ACC-EUR | LU0296857971 |

Anlage II - Wesentliche Anlegerinformationen („KIIDs“) der A-EUR Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds